

## Was bei der Befragung des Opfers berücksichtigen?

Denken Sie in erster Linie mit Beginn Ihrer Befragung bzw. Vernehmung an die **Belehrungspflichten**. Hinterfragen Sie zu Beginn insbesondere das **Verhältnis zwischen dem Opfer und dem Täter**. Hieraus können sich besondere Belehrungspflichten (**Zeugnisverweigerungsrechte** aus Ver-löbnis, Ehe oder früherer Ehe, Verwandtschaft) ergeben.

1. **Was ist passiert?**
2. **Wann haben die Stalking-Handlungen angefangen, wann haben sie aufgehört?** - Datum des Beginns / des Endes
3. **Häufigkeit der Stalking-Handlungen?** - Konkrete Daten? Falls Zeugen keine konkreten Daten wissen: wie oft in welchem Zeitraum?
4. **Was konkret hat der Täter getan? Ist es zu Körperverletzungen gekommen?** - Wann? Wohin hat der Täter Sie geschlagen? Womit hat der Täter Sie geschlagen? Wie oft hat er geschlagen? Hat er Gegenstände benutzt? - Hat der Täter Sie gewürgt? Wie lange? Wurde Ihnen schwarz vor Augen? - Hat der Täter Sie getreten? Wenn ja wohin? Hatte er Schuhe an? Wie sahen die Schuhe aus? Zeugen? Name, Anschrift, Telefonnummer?
5. **Aufsuchen der räumlichen Nähe?** - Wo und wann ist der Täter erschienen? Zeugen? War der Täter alleine?
6. **Hat der Täter Sie angerufen?** - Auf welchem Telefon von Ihnen? Haben Sie eine Telefonnummer des Anrufers gesehen? Kann man an Ihrem Telefon noch die Zeit des Anrufes und die Telefonnummer sehen? Haben Sie das Gespräch aufgezeichnet? Anrufbeantworter? Haben Sie eine Fangschaltung?
7. **Hat der Täter Ihnen SMS geschrieben?** - Wenn ja, auf welche Handy-Nummer und von welcher Handy-Nummer? Haben Sie das Handy dabei? Sind Sie mit dem Auslesen des Handys einverstanden?
8. **Hat der Täter Ihnen Briefe/Zettel geschrieben?** - Haben Sie die Briefe/Zettel aufbewahrt? Können Sie sie zur Akte reichen? Wann haben Sie die Briefe/Zettel erhalten?
9. **Hat der Täter Ihnen E-Mails geschrieben?** - Haben Sie die E-Mails dabei? Sind die E-Mail noch auf Ihrem PC? Können Sie die E-Mails an die Polizei weiterleiten?
10. **Hat der Täter sich bei Freunden/Bekanntem nach Ihnen erkundigt?** Bei wem? (Name, Anschrift, Telefonnummer?) Wann? Was hat er gesagt?
11. **Haben Sie Waren erhalten, die Sie nicht bestellt haben?** Was und Wann? Haben Sie die Waren aufbewahrt? Können Sie sie vorbeibringen? Woher kann der Täter Ihre persönlichen Daten für eine Bestellung haben? Wer hat/hatte Zugang zu Ihrem PC? Haben Sie eine Rechnung für die Waren erhalten?
12. **Hat der Täter Sie oder Ihnen nahe stehende Personen bedroht?** - Was hat er konkret gesagt? Wann hat er was gesagt? Wo hat er was gesagt? Bei welchem Anlass hat er was gesagt? Haben Sie die Bedrohung ernst genommen? Zeugen?
13. **Kennen Sie den Täter?** Woher und seit wann? Haben Sie gemeinsame Kinder, zusammen gewohnt? Nimmt der Täter Drogen? Trinkt er im Übermaß Alkohol? Was? Wieviel? Hat er psychische Erkrankungen? Hat er eine Waffe? Wenn ja, wie sieht sie aus? Ist es eine scharfe Waffe? Hat er einen Waffenschein/Waffenbesitzkarte?
14. **Haben Sie aufgeschrieben, was der Täter im Einzelnen getan hat?**
15. **Haben Sie Fotos von der Tat?**
16. **Wie haben sich die Stalking-Handlungen auf Ihr Leben ausgewirkt?** Gesundheitliche Probleme? Angst? Schlafstörungen?
17. **Haben Sie einen Arzt aufgesucht?** Welchen? Haben Sie ein Attest? Entbinden Sie ihn von der Schweigepflicht? (unterschreiben lassen)
18. **Haben Sie einen Psychologen/Psychiater aufgesucht?** Welchen? Attest? Entbinden Sie ihn von der Schweigepflicht? (unterschreiben lassen) Waren Sie schon vor den Taten in Behandlung?
19. **Wollen Sie Strafantrag stellen?** Vorfall im Strafantrag bezeichnen (Datum), Unterschrift
20. **Haben Sie eine einstweilige Verfügung nach dem Gewaltschutzgesetz?** Datum der einstweiligen Verfügung? Wie lange gültig? Einstweilige Verfügung zur Akte reichen? Wann ist sie dem Täter zugestellt worden? Haben Sie eine Zustellungsurkunde? Haben Sie nach Erlass der Verfügung einen Vergleich geschlossen (dann liegt kein Verstoß gegen das Gewaltschutzgesetz vor)?
21. **Haben Sie Ihrerseits Kontakt zu dem Täter aufgenommen?** Wenn ja, wann? In welcher Form? Wie oft und warum?
22. **Ist es vor dieser Anzeigenerstattung schon mal zu Straftaten zu Ihrem Nachteil durch den Täter gekommen?** Wann ist was konkret passiert? Haben Sie damals Strafanzeige erstattet?
23. **Am Ende der Vernehmung:** Geschädigte bitten, weitere Tathandlungen, die in der Zukunft passieren, zu dokumentieren (Datum, Uhrzeit, Inhalt, Ort). Opferschutzmerblätter aushändigen.

## Weitere ggf. zu veranlassende Maßnahmen

1. Persönlichen Eindruck von der Geschädigten und dem Täter niederschreiben
2. Sprachkenntnisse der Beteiligten? Dolmetscher erforderlich?
3. Falls der/die Anzeigende in Begleitung einer anderen Person erscheint: Name, Anschrift, Telefonnummer zur Akte nehmen.
4. Verletzungen dokumentieren : - Fotos von Verletzungen, auf Qualität der Fotos achten! - Tatwerkzeuge sicherstellen - Ggf. Alkoholtest? - Ggf. Urinprobe?
5. Sozialpsychiatrischen Dienst benachrichtigen
6. Hinweis auf Stalking-Kriseninterventionsteam
7. Bei Beamtenbeleidigungen: Stellen die Polizeibeamten Strafantrag?

## Praktisches Vorgehen des Stalking-KIT

- 1. Kontaktaufnahme:** Sie wenden sich persönlich an uns! Erfahren wir durch andere von Ihrem Problem, schreiben wir Sie an!
- 2. Schutzerklärung:** Wir verfügen über verschiedene Möglichkeiten, einen eskalierten Stalking-Konflikt zeitnah zu begrenzen!
- 3. Gespräche:** Gespräche finden mit Ihnen allein in einem für Sie gut erreichbaren Schlichtungsraum statt. Sie können sich dazu eine Person Ihres Vertrauens mitbringen.
- 4. Grundsätzlich arbeiten wir mit Ihnen in einem geschlechtlich gemischten Team:** Ge-

spräche mit weiblichen Stalking-Betroffenen leitet die Psychologin, Gespräche mit männlichen Betroffenen der Psychologe des Teams.

**5. Weitere rechtsstaatliche Interventionen** werden, falls erforderlich, angeregt.

## Gesprächsrahmen, -verläufe und Interventionsprozesse

Die mit Ihnen erarbeiteten Gesprächsergebnisse können Erklärungen zum Schutz, Verhaltensabsprachen und andere Vereinbarungen, aber auch die bei Nichtbeachten einzuleitenden Reaktionen sein. Solche ersten Ergebnisse werden zeitnah in einer Art Vertrag oder Erklärung fixiert und unterzeichnet.

Ihre Erklärung oder Ihr Vertrag wird an die ermittelnden Polizeibeamten oder Staatsanwälte bzw. Gerichte weiter geleitet.

Im Bedarfsfall können Sie von uns in ambulante oder stationäre Beratung oder Behandlung vermittelt werden.

Ihr Konflikt wird bei uns erst dann endgültig abgeschlossen, wenn alle Vereinbarungen eingehalten werden und eine Rückmeldung der Justiz oder anderer Dienste über die Erledigung des Falles eingegangen ist.

Ein Jahr nach Eingang dieser Rückmeldung wird die Akte aus Datenschutzgründen vernichtet.

**Kontakt / Träger:** Stalking-KIT beim TOA Bremen e. V., Auf den Häfen 108, 28203 Bremen

**Herr Dipl.-Psych. Frank Winter** (Fachl. Leiter)  
Tel.: +49-421-79282890 winter@stalking-kit.de  
**Frau Dipl.-Psych. Lena Stadler**  
Tel.: +49-421-79282894 stadler@stalking-kit.de



# Stalking-KIT

**Krisen-Interventions-Team**  
**Stalking und Häusliche Gewalt**

**Handreichung für Polizeibeamte,  
DezernentInnen und Geschädigte**

[www.stalking-kit.de](http://www.stalking-kit.de)  
[www.toa-bremen.de](http://www.toa-bremen.de)



Mit finanzieller Unterstützung des AGIS Programms  
Europäische Kommission - Generaldirektion Justiz, Freiheit und Sicherheit